

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Freundes-Worte eines teutschen Mannes an das badische
Volk**

Fischer, Laurenz Hannibal

Frankfurt am Main, 1842

XVI. Die Landtags-Verhandlungen im Jahre 1842

urn:nbn:de:bsz:31-14631

XVI.

Die Landtags-Verhandlungen im Jahre 1842.

Die Landtagswahlen rechtfertigten die Besorgnisse der Minister. Es zeigte sich aus dem Resultate der Wahlen, daß der Sieg des Wahlkampfes auf Seiten der Opposition geblieben war. Die ersten Sitzungen des neuen Landtages gewähren ein abschreckendes Bild. Die Wahlprüfungen brachten Dinge zur Sprache, die mehr als Unwürdigkeiten enthielten.

Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen wechselten in einem Tone von solcher Bitterkeit und Verhöhnung zwischen der Majorität und Minorität, daß man nicht zum gemeinsamen Vaterlandswohle verbundene Bürger, sondern zu feindseligem Kampfe gerüstete Männer zu erblicken meint.

Fünfzehn Sitzungen hindurch nichts als Streit über Wahlbeanstandungen, und in der siebenzehnten — wieder Aufrührung der alten Geschichte des Urlaubsstreites!

Der geistvollste Redner der Kammer tritt auf und klagt:

„Man beneidete Baden um seine glückliche Stellung! — Da wurde hemmend und störend, wie ein Blitz vom heitern Himmel, jene unselige Urlaubsfrage in dies ruhige Land geschleudert. Da erschienen ein Jahr später die unheilbringenden Circulare, Schreiben der Minister und die verderbliche Ausführung derselben.“

„Von da an leidet das Land! Von da an fühlt sich das Volk unbehaglich, tief aufgeregt, mißtrauisch gemacht gegen seine Beamten und sie fürchtend, mißtrauend gegen das Ministerium, weil es in dessen, mit seiner Regierungserklärung vom 26. November 1830 in dem grellsten Widerspruche stehenden Rescripten mit Recht die Quellen seines jetzigen Zustandes erkennt und beklagt.“ —

Der Redner sagt weiter: „Die höchste moralische Kraft der Staatsverwaltung liegt in dem Vertrauen des Volkes zu ihr, — wird dieses gestört oder geschwächt, und das ist geschehen, wie auch der Erfolg der neuen Deputirtenwahlen deutlich beurfundet, — dann ist das Mittel, das unfehlbare Mittel verloren, den Staat gut und gedeihlich, mit Zufriedenheit des Volkes, mit bereitwilligem Zusammenwirken aller Kräfte zu regieren. Dann finden weder neue Gesetze, noch irgend eine allgemeine Verfügung

der Verwaltung jene gute Aufnahme, welche unumgänglich nöthig ist, um deren getreue Beobachtung und ihren Fortbestand zu sichern. Dann ist aber auch die wesentliche Grundlage einer guten und segenbringenden Verwaltung erschüttert, und es bedarf kräftiger Heilmittel, um dem Fortschreiten des Uebels zu steuern.“

Und worin besteht nun das kräftige Heilmittel, das der Redner vorschlägt? — In dem Antrage:

„Die Kammer wolle ihre entschiedene Mißbilligung wegen der bezeichneten, von den Ministern ausgegangenen Maaßregel und wegen der Art und Weise ihrer Ausführung aussprechen, und den desfallsigen Beschluß in ihre Protocolle niederlegen!“

Die Landtagszeitung No. 61 verkündete von dieser merkwürdigen Sitzung:

„Der Zutrang von Fremden aus allen Theilen des Landes, welche der auf heute angekündigte Antrag des Abgeordneten von Igstein hierher geführt hatte, und die seit dem frühen Morgen die Räume des Ständehauses füllten, war so groß, daß selbst die Abgeordneten Mühe hatten, zu ihren Sitzen zu gelangen. Der Saal war bis in die Mitte gefüllt, so daß der Präsident das Publikum auffordern mußte, sich so weit zurückzuziehen, daß man wenigstens die Redner in den vordern Sitzen sehen könne. Die Stufen vor den Sitzen der Regierungs-Commission, des Präsidenten und der Secretäre sind mit Damen besetzt.“

Wer muß nicht unwillkürlich bei dieser Beschreibung an eine Hinrichtungsscene erinnert werden, wo auch, wie gewöhnlich, dem schönen Geschlechte der Genuß, dem Schaffot möglichst nahe zu stehen, von den feingebildeten Zuschauern mit zarter Aufmerksamkeit gestattet wird.

Badener! Badener! etwas Unwürdigeres als diese moralische Hochgerichtsscene haben eure Landtags-Verhandlungen nicht aufzuweisen! Und Ihr, verständige Männer auf dem Dampfschiffe, Ihr konntet den Ministern zum Vorwurfe machen, daß sie der schaulustigen Menge in diesem an das Revolutions-Tribunal erinnernden unzuständigen Gerichte sich entzogen? — Wißt es ihnen Dank, daß sie Eure Deputirten, wenn sie solche vom Unrechte nicht abhalten konnten, wenigstens der Schmach enthoben, Ehrenmänner und Beauftragte Eures Fürsten einem Gallerieen-Schauspiele preisgegeben zu haben.

Der ärgste Gegner des constitutionellen Systemes hätte nichts Schlim-

meres Euch rathen können, als diese Scenen des Uebermuthes und Hohnes gegen die Regierung.

Und durch diese Prostitution sollte nun „die höchste moralische Kraft „der Staatsverwaltung, das Vertrauen des Volkes zu ihr“ wieder hergestellt, und „das unfehlbare Mittel gegeben werden, den Staat gut und „gedeihlich, mit Zufriedenheit des Volkes“ zu regieren? —

Konnte der Antragsteller wähen, daß, nachdem der Großherzog 11 Monate vorher sein festes Zutrauen zu den Ministern ausgesprochen hatte, nun die Stimmen von 39 Männern, denen 24 andere und die ganze erste Kammer gegenüberstanden, bestimmen könnten, Räte zu entlassen, die er nach einer fünfundzwanzigjährigen nähern Kenntniß als ehrenwerthe Männer und tüchtige Diener des Staates erkannt hatte?

Konnte dieser Kammerbeschluß aber auch die Thatsache in Evidenz stellen, daß die Minister wirklich das Vertrauen des Volkes verloren hätten?

Oder endlich, wenn die Thatsache, wie ich leider selbst glaube, bestände, daß die Minister das Vertrauen vieler Einwohner des Landes nicht mehr besäßen, sei es, daß sie dessen Verlust verschuldet, oder daß man es ihnen mit Unrecht entwendet hätte, so steht doch nicht minder auch die Thatsache fest, daß Viele es ihnen fortwährend schenken? — Würde dann zu verbürgen sein, daß die neuen Minister das allgemeine Vertrauen hätten? — Würde endlich der Zuwachs von sechs Ministerial-Pensionen für lauter lebenskräftige Männer die scharfen Rechner beim Budget sehr angesprochen haben?

Endlich eines der Hauptargumente der Opposition: die Volksstimme! War das nicht auch die Volksstimme, die das „Kreuzige ihn! Kreuzige ihn!“ ausrief?

Ich will Euch, liebe Leser, meine Ueberzeugung, daß auch bei den Ministerial-Rescripten die Minister im Rechte waren, nicht aufdringen; selbst angenommen, auch hier hätten die Minister unrecht gehabt, war es denn klug, den Männern, von welchen man doch schwerlich glauben konnte, daß man sie auf diese Weise los würde, noch mehr an der öffentlichen Achtung zu rauben?

Doch die Achtung der Unbefangenen im Lande ist den Ministern in diesem unheilvollen Parteilampfe nicht entzogen worden, denn im Stillen erfochten sie einen großen Sieg, diese Männer ohne Furcht und Tadel.

Der wahre Puls des Staatslebens ist der Finanzhaushalt. Wenn dieser ruhig schlägt, dann ist darauf zu rechnen, daß auch der Staatskörper in seinen übrigen Organisationen eine gute Gesundheit zeige. Die Opposition hat nicht ermangelt, der Reihe nach an diesen Puls zu fühlen. Wenn auch Dieser und Jener, sei es, weil er nicht die rechte Manier verstand, wo man den Puls befühlen muß, oder die Unruhe des eigenen Pulses, wie es auch wohl zu geschehen pflegt, ihn zu irriger Beobachtung führte, — diese und jene Irregularität zu entdecken meinte, — im Ganzen wurde Alles normal gefunden und die Finalsitzung zeigte nur Herzenserleichterungen eines Jeden, in seiner Manier die Staatsverhältnisse anzusehen, aber keine erhebliche Beschwerden, welche die Minister zu vertreten gehabt hätten.

Hätte sich auch nur ein Fünkchen ministerieller Ungebühr auffinden lassen, wahrlich, daran ist nicht zu zweifeln, daß diese fast aus lauter Oppositionsgliedern gewählte Commission es bei ihrer Stimmung gewiß zu einem Leuchtfener, das man von der Tauber bis zum Bodensee hätte erblicken können, angeblasen haben würde.

Daran hätte sie auch ganz recht gethan, denn nachlässige und ungetreue Arbeiter soll der Herr nicht in seinen Weinberg senden.

Was will nun die Opposition, worauf reduciren sich ihre Beschwerden, worauf das behauptete Unglück des Badischen Volkes, aus welchem ohne Abgang dieser Minister keine Rettung zu finden ist?

Sie sind ja wohl im Wesentlichen enthalten in dem Vortrage, den der Deputirte Welcker in der sechzehnten Sitzung von 1842 gehalten hat, und gehen

1) auf eine constitutionellere, mehr sichernde und wohlfeilere Wehr-Verfassung, zunächst aber auf eine Landwehr-Einrichtung zur organischen Verbindung mit dem stehenden Heere und zur Minderung und Ergänzung desselben;

2) auf mehrere constitutionelle oder volksmäßige (?), dem Wohle und der Freiheit förderliche und die Lasten des Volkes erleichternde Verbesserungen der Civilverwaltung;

3) auf die Trennung der Administration von der Justiz;

4) auf eine, auf Anklage-Verfahren, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Prozeßordnung und Einführung von Geschwornengerichten;

- 5) auf Ueberlassung der unter dem Namen Administrativ-Justiz vorkommenden Rechtsstreitigkeiten an die Gerichte;
- 6) auf Einführung volksmäßiger Friedensgerichte und Vergleichsbehörden zur Verminderung der Prozesse;
- 7) auf Einführung von Landraths-Einrichtungen.

Möchten sich nun unter diesen Desiderien auch nicht manche sehr problematische finden, so ist doch nicht abzusehen, wie ein Volk deshalb unglücklich sein sollte, wenn es diese gesetzlichen Einrichtungen, wie so viele andere Staaten, nicht hat.

Weit wesentlichere Erfordernisse einer guten Regierung sind: Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, gerechte Justiz-Sicherung der Bürger gegen Abgabendruck, Sorge für Unterricht und Volksbildung, gute Sicherheits-Anstalten, Förderung der Gewerbe, des Handels und der Landwirthschaft, Sorge für zweckmäßige Armen- und Krankenpflege, gleiche Verpflichtung zum Kriegsdienste und strenge Aufsicht auf Beamtendruck und gesetzwidrige Härte.

Ueber alle diese Dinge ist keine erhebliche Beschwerde — wenigstens nicht im Allgemeinen — vorgekommen, und dennoch diese emphatischen Klagerufe der Oppositionsredner, welche die Badener als ein wahres Slavenvolk darzustellen sich bemühen.

Daß in Baden, wie allenthalben in der Welt, noch Manches zu verbessern sein möchte, und namentlich im Wege der Gesetzgebung, wird Niemand bezweifeln, daß aber auf dem Wege eines solchen Parteikampfes der Zweck nicht gefördert werden könne, eben so wenig.

Eine Partei muß zurücktreten. Es fragt sich nur welche?

Die eine will vor Allem die idealen Interessen, und namentlich mehr Macht und Gewalt in die Hände des Volkes gelegt haben.

Die andere will die materiellen Interessen des Volkes mehr in's Auge gefaßt haben, und glaubt diese in den Händen der Regierung besser gesichert zu finden, weil diese die Sache besser verstehe, als das Volk, und auch eine bessere Wahl der Sachverständigen treffen werde.

Wäre es freilich wahr, daß das Volk, wie eine von dem Deputirten Welcker vorgebrachte Dankadresse von 1300 Freiburger und in der Umgegend sesshaften Bürgern sich ausdrückt, die erste Tendenz vorzöge, dann würde nur ein fortdauernder Kampf die Entscheidung herbeiführen. Aber

grade dann würde wohl dem Regenten am wenigsten zuzumuthen sein, die Schützer der Regentenrechte dem Begehren der angreifenden Partei zu opfern.

XVII.

Die Folgen für das Land.

Sie können kaum andere sein, als alle Folgen der Zwietracht, — Zerstörung des öffentlichen und häuslichen Friedens und aller der Segnungen, die nur im Schooße der Eintracht, des Vertrauens und der Liebe gedeihen können.

Geht doch alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens durch! Mag die Regierung jetzt den tüchtigsten Beamten einsetzen, so verdankt er in den Augen des Mißtrauens seine Stelle doch nur seiner Neigung, gegen die Volksrechte zu kämpfen. Schließt sie einen untüchtigen Candidaten aus, so ist es einzig seine, der Regierung mißfällige Anhänglichkeit an das Volk, die ihn zum Märtyrer macht. Spricht der Richter ein ungünstiges Urtheil gegen einen Liberalen, so ist es nicht sein materielles Unrecht, sondern seine politische Farbe, die ihm diesen Erfolg zugezogen hat. Baut die Regierung eine Straße in einem liberalen Bezirke, so geschieht dieses nicht aus gewissenhafter Ueberzeugung der dringenden Nothwendigkeit, sondern es ist eine Folge ihrer Furcht und des mächtigen Einflusses der liberalen Deputirten. Baut sie in einem Bezirke, in dem sich die entgegengesetzte Tendenz ausgesprochen hat, so wird es dem Einflusse der rachsüchtigen Staatsbeamten zugeschrieben.

Wo soll Wohlwollen und freundliche, väterliche Theilnahme der Beamten an den einzelnen Untergebenen erwartet werden, wenn in Subscriptionen und Adressen freie Handlungsweise von diesen verdächtigt worden ist und wenn Anzüglichkeiten und Beschimpfung jene öffentlich verunglimpft haben?

Wo die eine Partei die andere der wilden Revolutionsneigung und diese wieder jene des schmutzigen Sclavensinnes bezüchtigt, wie soll da der Familienfrieden bestehen? Der Vater bleibt conservativ, der Sohn schämt sich der Nachrede, mit der Zeit nicht fortzugehen.

Der langjährige Weinlieferant wird aufgegeben, denn man kann doch bei einer liberalen Gesinnung nur liberal mouffirenden Wein trinken!